
**Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und
-wissenschaftler am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) - Promotion**

Clemens Tesch-Römer, Andreas Motel-Klingebiel, Oliver Huxhold, Laura Romeu Gordo, Julia Simonson, Susanne Wurm und Jochen Ziegelmann

August 2012

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) ist ein auf dem Gebiet der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Gerontologie tätiges wissenschaftliches Ressortforschungsinstitut, dessen Zweck es laut Satzung ist, „Erkenntnisse über die Lebenslage alternder und alter Menschen zu erweitern, zu sammeln, auszuwerten, aufzubereiten und zu verbreiten, damit dieses Wissen mit Blick auf die mit dem Altern der Bevölkerung einhergehenden gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen im Sinne einer wissenschaftlich unabhängigen Politikberatung nutzbar gemacht werden kann“. Alle Ressortforschungseinrichtungen dienen mit ihren Forschungsaktivitäten als Ratgeber für politische Entscheidungen. In dieser wichtigen Funktion greift die Ressortforschung aktuelle gesellschaftliche, wissenschaftliche und wirtschaftliche Probleme auf und erarbeitet Handlungsoptionen für staatliche Maßnahmen.

Die Nachwuchsförderung steigert die Leistung und sichert die Zukunftsfähigkeit der Ressortforschungseinrichtungen mit Blick auf ihre Aufgaben für Politik und Gesellschaft. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2008, am DZA insbesondere Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden einzurichten. Der Wissenschaftliche Beirat des Instituts schließt sich diesem Votum nachdrücklich an. Auch in den Leitlinien der AG Ressortforschung¹ wird die Notwendigkeit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses thematisiert. Dort heißt es unter anderem, dass der wissenschaftliche Nachwuchs durch geeignete Programme für Doktorandinnen und Doktoranden oder Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu fördern sei.

¹ s. dazu www.ressortforschung.de

Vor diesem Hintergrund beschreibt das DZA in diesem Konzept die Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Promotion).

1 PROMOVIEREN MIT UNTERSTÜTZUNG DES DZA

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) ist ein in Berlin angesiedeltes, auf dem Gebiet der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Gerontologie tätiges wissenschaftliches Forschungsinstitut. Das DZA hat eine lange Tradition als Forschungseinrichtung. Doch erst seit wenigen Jahren sind am DZA regelmäßig Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler tätig, die zugleich an einer Universität promovieren oder planen, dies zu tun.

Die Promotionsordnungen von Universitäten legen grundsätzlich die Voraussetzungen, Anforderungen und Betreuungsinfrastrukturen für Promotionen an diesen Universitäten fest. Promotionsordnungen lassen aber viele Fragen offen. Im Entstehungsprozess der Dissertation als Basis der Promotion treten häufig Fragen auf, die zum Teil für jede/n Nachwuchswissenschaftler/in sehr individuell sind, sich zum Teil aber ähnlich sind (etwa „Wie oft finden Beratungsgespräche statt?“, „Wo erhalte ich Methodenberatung?“). Im vorliegenden Papier wird versucht, auf diese Fragen einzugehen.

Das DZA verpflichtet sich zu einer konstruktiven Unterstützung von am Institut tätigen Nachwuchswissenschaftlern/innen, die an einer Dissertation arbeiten. Die Dissertation von am DZA tätigen Nachwuchswissenschaftlern/innen wird in der Regel von mindestens zwei Personen betreut, nämlich (a) von einer Person, die berechtigt ist, im Rahmen einer Promotion ein Gutachten zu erstellen und die als Erstgutachterin der Dissertation fungiert (prüfungsberechtigt sind zurzeit die am DZA tätigen habilitierten Hochschullehrer; Psychologie: Clemens Tesch-Römer - Freie Universität Berlin; Soziologie und Gerontologie: Andreas Motel-Klingebiel - Humboldt-Universität zu Berlin und Universität Vechta) sowie (b) von einer Person, die an der kontinuierlichen Betreuung des/der Nachwuchswissenschaftler/in mitwirkt (Mentor/in; zurzeit sind dies Oliver Huxhold, Laura Romeu Gordo, Julia Simonson, Susanne Wurm und Jochen Ziegelmann).

Das vorliegende Papier beschreibt die Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler/innen, die am DZA tätig sind und die planen, an einer der genannten Universitäten zu promovieren.

2 NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UND -WISSENSCHAFTLER AM DZA

Die Tätigkeit von Nachwuchswissenschaftler/innen am Deutschen Zentrum für Altersfragen erfolgt in der Regel im Rahmen eines dieser Modelle:

- Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in auf einer halben Stelle. Die Einstellung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei einer positiven Evaluation am Ende dieser zwei Jahre wird die Stelle um ein weiteres Jahr verlängert.
- Stipendiat/in mit externen Fördermitteln. Durch Stipendien geförderte Promotionsvorhaben folgen den zeitlichen Richtlinien der Institution, die das Stipendium vergibt. Das DZA verpflichtet sich, diese zeitlichen Restriktionen zu berücksichtigen.

Situationen, die nicht in eines dieser beiden Modelle passen, werden angelehnt an die dargestellten Überlegungen individuell geregelt.

3 VORSCHLÄGE ZUR ERSTELLUNG DER DISSERTATION

Die zu erbringenden Leistungen für eine Promotion werden von der Promotionsordnung jener Hochschule bestimmt, an der die Promotion abgelegt werden soll. Im Rahmen der jeweiligen Promotionsordnung haben die am DZA tätigen habilitierten Hochschullehrer (Psychologie: Clemens Tesch-Römer, Soziologie und Gerontologie: Andreas Motel-Klingebiel) folgende Anforderungen an eine Dissertation erstellt.

3.1 Thematische Einordnung

Nachwuchswissenschaftler/innen am DZA, deren Dissertation von einer/einem am DZA tätigen Gutachter/in betreut wird, sollen in ihren Dissertationen Fragestellungen der verhaltens- oder sozialwissenschaftlichen Alters- und Lebenslauforschung eigenständig entwickeln, begründen und bearbeiten, so dass ein neuer und im Kontext politikorientierter Forschung wesentlicher Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion geleistet wird. Im Einzelfall ist zu klären, ob Dissertationen in den Fächern Wirtschafts-, Politik- oder Gesundheitswissenschaften am DZA betreut werden können.

Die am DZA tätigen Gutachter/innen betreuen bevorzugt Arbeiten, die thematisch in einem der drei Hauptforschungsbereiche des Instituts verankert sind. Diese Bereiche sind (a) materielle Lagen und soziale Sicherung, (b) Gesundheit und (c) soziale Integration. Die Arbeiten sollen einen Bezug zum Lebenslauf aufweisen, insbe-

sondere zur Lebensphase Alter. Die besondere Rolle des DZA als Ressortforschungsinstitut bietet die Chance, dass die Arbeit einen Anwendungsbezug aufweist. Gesellschaftsrelevante Bezüge können insbesondere in der Einleitung und der Abschlussdiskussion herausgearbeitet werden.

Die konkrete Fragestellung der Arbeit wird in Absprache mit dem bzw. der Gutachter/in erstellt. Nach einer Vorbereitungsphase wird das Vorhaben den wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen am Institut vorgestellt.

3.2 Aufbau der Dissertation

Sofern dies im Rahmen der jeweiligen Promotionsordnung möglich ist, wird vorgeschlagen, die Dissertation kumulativ anzulegen und dazu mindestens drei – in referierten Fachzeitschriften eingereichte – quantitative, empirische Arbeiten zur Grundlage zu nehmen. Weitere Arbeiten können entweder aus einem weiteren empirischen Manuskript oder einem Literaturreview, auch in Form eines Buchkapitels, bestehen. Die empirischen Beiträge sollten durch ein Einleitungs- und ein Diskussionskapitel eingerahmt werden. Wenn die Promotionsordnung nicht die Möglichkeit einer kumulativen Erstellung vorsieht, wird vorgeschlagen, die Dissertationsmonographie so anzulegen, dass nach Abschluss der Promotion Teile der Dissertation als Artikel in Fachzeitschriften eingereicht werden können. Es wird den Nachwuchswissenschaftlern/innen nahegelegt, zu prüfen, ob die Dissertation in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden soll.

3.3 Erwerb von Kompetenzen

Zusätzlich zur Erstellung der Dissertation sollten weitere Qualifikationen erworben werden. Die laufenden Arbeiten sollten im Verlauf der Promotion auf wissenschaftlichen Fachtagungen vorgestellt werden, wobei in der Regel nicht mehr als zwei Konferenzen in einem Jahr besucht werden sollen. Zumindest einmal während der Promotionsphase sollten empirische Ergebnisse auf einer internationalen Konferenz vorgestellt werden. Weiterhin sollte die/der Promovierende zumindest einmal während der Promotion mit Hilfe seiner/ihrer Betreuer/innen ein Symposium/eine Arbeitsgruppe im Rahmen einer Konferenz organisieren.

Mit den Promovierenden wird vereinbart, sich bei einem geeigneten Graduiertenkolleg um die Aufnahme als externe Kollegiat/innen zu bewerben.

Es wird darüber hinaus erwartet, dass die Nachwuchswissenschaftler/innen an der fortlaufenden methodischen Weiterbildung am DZA und an den DZA-Kolloquien teilnehmen. Es sollten darüber hinaus Erfahrungen im Bereich der Translation gesammelt werden, d.h. wissenschaftliche Erkenntnisse sollen in Form eines Be-

richs oder Aufsatzes in nicht-wissenschaftlichen Zeitschriften für die allgemeine Öffentlichkeit aufgearbeitet werden. Die Publikation eines Aufsatzes in dem vom DZA herausgegebenen Periodikum Informationsdienst Altersfragen ist eine solche Translationspublikation.

Zusätzliche mögliche Verpflichtungen, wie die Beteiligung an der akademischen Lehre, sollen nicht mit dem geplanten Zeitrahmen der Dissertation in Konflikt geraten. Daneben wird Stipendiat/innen ein umfassender Einblick in die Projektarbeit am DZA gewährt.

4 ANFORDERUNGEN AN DAS DZA

Das DZA verpflichtet sich zu einer intensiven Betreuung der Nachwuchswissenschaftler/innen, die am DZA tätig sind. Nachwuchswissenschaftler/innen, die am DZA tätig sind und an einer der beiden genannten Berliner Universitäten promovieren, werden in der Regel von zwei Personen betreut (s.o.). Beide Betreuende (Mentor/in und Gutachter/in) aus dem DZA) verpflichten sich, auf eine umfangreiche schriftliche Vorlage des/der Doktoranden/in (z.B. Proposal, Entwurf für ein Manuskript) in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen Rückmeldung zu geben. Bei Abwesenheiten verlängert sich diese Zeitspanne entsprechend.

4.1 Gutachter/in

Der Gutachter/die Gutachterin ist vornehmlich an der inhaltlichen und konzeptionellen Betreuung der Dissertation beteiligt. Er/sie übernimmt in kritischen Phasen der Dissertation (z.B. bei der Vorbereitung des Proposals) die Aufgabe der inhaltlichen Rückmeldung. Zudem verpflichtet er/sie sich, sich mindestens einmal vierteljährlich über die Promotionsfortschritte zu informieren. In einem Promotionsverfahren sollte nur ein/eine Gutachter/in einer Dissertation aus dem DZA kommen.

4.2 Mentor/in

Der Mentor/die Mentorin kümmert sich in enger Abstimmung mit dem/der Gutachter/in während der Erstellung der Dissertation kontinuierlich um promotionsrelevante Fragen und Belange der Promovierenden. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen am DZA, die als Mentor/innen in die Betreuung von Qualifikationsarbeiten eingebunden werden, sind in der Regel promoviert. Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung einer Dissertation als Mentor/in ist die Bereitschaft des betreffenden Mitarbeiters/der betreffenden Mitarbeiterin. Ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in am DZA soll in der Regel maximal zwei Dissertationen gleichzeitig betreuen.

Die Mentorenbetreuung im Rahmen von Dissertationsarbeiten umfasst in der Regel die Beratung bei der Entwicklung der Fragestellung, der Erstellung des Proposals, der Datenanalyse sowie bei der Erstellung der betreffenden Manuskripte und der Dissertation. Weiterhin soll ein/e Mentor/in besonders die zeitlichen Rahmenbedingungen der Promovierenden im Auge behalten und Fortschritte in einer engen Taktung – etwa alle zwei Wochen – überprüfen. Der/die Mentor/in soll sich kurzfristig und intensiv mit den Schwierigkeiten, die während der Promotion auftauchen können, befassen können. Bei längerer Abwesenheit des/der Mentor/in muss diese/r eine Vertretung für die Betreuung sicherstellen.

Unterstützt der/die Mentor/in die Promovierenden in einem Rahmen, der der Arbeitsleistung eines Koautors/einer Koautorin einer wissenschaftlichen Publikation ähnlich ist, wird dem/der Nachwuchswissenschaftler/in vorgeschlagen, den Mentor/die Mentorin einzuladen, Mitautor/in von Manuskripten zu sein. Bei der Betreuung durch Mentor/innen ist besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, die Eigenständigkeit der Arbeit des/der Promovierenden zu gewährleisten.

4.3 Methodenberatung

Zusätzlich werden alle empirischen Arbeiten an der Dissertation von den Methodenberater/innen des DZA unterstützt. Sollte dies notwendig sein, so werden Nachwuchswissenschaftler/innen dabei unterstützt, entsprechende Beratung durch die Abteilungen für Methoden an einer Universität zu erhalten. Nach Erstellung des Proposals und vor Beginn der Analysen für die Dissertation werden die Analysepläne mit den Methodenberater/innen des DZA diskutiert. Zudem beraten die Methodenberater/innen des DZA die Nachwuchswissenschaftler/innen kontinuierlich bei der Datenanalyse sowie der Interpretation der Analyseergebnisse.

4.4 Kompetenzen

Das DZA strebt an, Nachwuchswissenschaftler/innen folgende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln:

- Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen
- Fähigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten
- Publikationserfahrungen (Erstellen eines Manuskripts, Umgang mit Reviews, Revision eingereicherter Manuskripte)
- Translation wissenschaftlicher Ergebnisse in nicht-wissenschaftliche Kontexte
- Methodische Kenntnisse im Bereich der Analyse quantitativer Daten, insbesondere auch der Mehrebenenanalyse und/oder der Strukturgleichungsmodelle

5 IDEALVORSTELLUNG: ZEITLICHE EINTEILUNG EINES DISSERTATIONSPROJEKTS

Erstes Jahr

- Erstellen und Vorstellung einer Ideenskizze (ca. 2 Monate nach Beginn)
- Erstellen und Vorstellung eines Proposals (ca. 4 Monate nach Beginn)
- Erstellen eines individuellen Zeitplans
- Erarbeitung methodischer Kenntnisse, gegebenenfalls im Rahmen eines vom DZA zu organisierenden Methodenseminars
- Vertiefende Literaturrecherchen
- Herausarbeiten einer konkreten, empirisch zu prüfenden Fragestellung und Erstellen des ersten Manuskripts (ca. 6 Monate Bearbeitungsdauer)

Zweites Jahr

- Herausarbeiten einer konkreten, empirisch zu prüfenden Fragestellung und Erstellen des zweiten Manuskripts (ca. 4 Monate Bearbeitungsdauer)
- Herausarbeiten einer konkreten, empirisch zu prüfenden Fragestellung und Erstellen des dritten Manuskripts (ca. 4 Monate Bearbeitungsdauer)
- Präsentation von Ergebnissen auf Fachtagungen
- Erstellen einer Transferpublikation (ca. 2 Wochen Bearbeitungsdauer)

Drittes Jahr

- Gegebenenfalls Erstellen eines vierten Manuskripts/Kapitels (ca. 4 Monate Bearbeitungsdauer)
- Organisation eines Symposiums (ca. 2 Wochen Bearbeitungsdauer)
- Erstellen der Dissertation (ca. 4 Monate Bearbeitungsdauer)
- Vorbereitung der Verteidigung